



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 18.02.2025

- mit Drucklegung -

Anweisung zu Versammlungen die sich gegen politische Ziele der CSU/ CDU richten

Laut Medienbericht vom 18.02.2025 (BR24 Radio, 09:05) habe das Bayerische Innenministerium die Polizei angewiesen, Versammlungen danach zu verschlagworten, ob sie sich gegen die Migrationspolitik der CDU/CSU, insbesondere den 5-Punkte-Plan-Migration, wenden. Diese neue Kategorie soll vor ca. zwei Wochen eingeführt worden sein. Vergleichbare Anweisungen für Versammlungen, die sich auch mit Gewalt gegen die Politik anderer Parteien richten, seien – obwohl in der Vergangenheit in Bayern bereits erhebliche Angriffe auf z.B. Veranstaltungen der Grünen Partei erfolgten ("Extreme Angst": Erneut Proteste bei Grünen-Versammlung | BR24) – bisher nicht bekannt. Nach Antworten der Bundesregierung wurden 2024 vorläufig folgende Straftaten gegen Parteien erfasst: Grüne Repräsentant*innen 1187, Parteibüros 195, Wahlplakate 3068 im Vergleich hierzu CDU Repräsentant*innen 422, Parteibüros 39, Wahlplakate 1333 und CSU Repräsentant*innen 67, Parteibüros 10, Wahlplakate 60 (BT Drucksache 20/14879).

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Ist der Bericht, das Innenministerium habe die Polizei angewiesen Versammlungen so zu verschlagworten, dass erkennbar wird, ob sie sich gegen die Politik der Union richten, insbesondere gegen den 5-Punkte-Plan gegen Migration, zutreffend?

1.2 Wie lautet die Anweisung zur Verschlagwortung im genauen Wortlaut?

2.1 Zu welchem Zweck erhebt die Staatsregierung diese Daten?

2.2 Wann wurden auf der Basis dieser Verschlagwortung Daten abgerufen?

2.3 Wenn ja, an wen genau wurden die Daten übermittelt (bitte Berichtskette darstellen)?

3.1 Wie viele Demonstrationen wurden mit dem Schlagwort „gegen die CSU/CDU“ erfasst (bitte tabellarisch auflisten)?

3.2 Welche weiteren Daten werden mit der Verschlagwortung verknüpft (z.B. Datum, Anmelder, Teilnehmerzahl etc...) und können abgerufen werden?

3.3 In welchem Zusammenhang steht die Anweisung zur Erfassung mit den von Unionspolitikern geäußerten Drohungen gegenüber gemeinnützigen Vereinen, die Gemeinnützigkeit und öffentliche Zuwendungen auf den Prüfstand stellen zu wollen (siehe <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-02/union-vorwurf-stimmungsmache-merz-drohung-streichung-foerdermittel>)?

4.1 Welche Anweisungen gibt oder gab es, bei Demonstrationen auch Kritik an der Politik anderer Parteien zu erfassen (Bitte entsprechende Schlagworte angeben)?

4.2 Wenn nein, warum nicht?

4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf, damit gegen ihre Neutralitätspflicht zu verstoßen?

5.1 Wie rechtfertigt die Staatsregierung angesichts der sich häufenden Angriffe auf politische Amts- und Mandatsträger und Parteien im Allgemeinen, dass laut Berichterstattung nur Versammlungen und Veranstaltungen gegen CDU/CSU separat erfasst werden?

5.2 Wie rechtfertigt die Staatsregierung angesichts der deutlich häufigeren Angriffe auf Politiker und Sachen anderer Parteien (siehe Vorspruch), dass nur Versammlungen und Demonstrationen "gegen CDU/CSU" separat erfasst wer